

/// Spielräume nutzen!
Handlungsmöglichkeiten
für Sektionen und
Behördenmitglieder
bei der Umsetzung des
Volksschulgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Blockzeiten 3
 - 2.1 Neuerungen durch das VSG 3
 - 2.2 Spielräume 3
 - 2.3 Was die SP will 4
 - 2.4 Handlungsmöglichkeiten 4
3. Tagesstrukturen 5
 - 3.1 Neuerungen durch das VSG 5
 - 3.2 Spielräume 5
 - 3.3 Was die SP will 5
 - 3.4 Handlungsmöglichkeiten 5
4. Mitwirkung 6
 - 4.1 Neuerungen durch das VSG 6
 - 4.2 Spielräume 6
 - 4.3 Was die SP will 6
 - 4.4 Handlungsmöglichkeiten 7
5. Oberstufe 7
 - 5.1 Neuerungen durch das VSG 7
 - 5.2 Spielräume 7
 - 5.3 Was die SP will 7
 - 5.4 Handlungsmöglichkeiten 7
6. Arbeit in der Behörde 8
 - 6.1 Neuerungen durch das VSG 8
 - 6.2 Spielräume 8
 - 6.3 Was die SP will 8
 - 6.4 Handlungsmöglichkeiten 8
7. Anhang

Impressum

Herausgeberin:

SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, 8004 Zürich, Tel. 044 245 90 00, spkanton@spzuerich.ch

Autorin:

Regula Götsch Neukom

Mitarbeit:

Daniel Frei, Cornelia Lüthi, Karin Maeder, Martin Kull, Res Rickli, Dominik Schaub,

Martin Stürm

August 2006

1. Einleitung

Am 5. Juni 2005 hat das Volk des Kantons Zürich dem neuen Volksschulgesetz (VSG) mit einer deutlichen Mehrheit von gut 70 Prozent zugestimmt. Nun werden gestaffelt die Neuerungen des Gesetzes in den Schulgemeinden umgesetzt, die ersten wie Blockzeiten bereits ab dem Schuljahr 06/07. Bis zum Schuljahr 11/12 müssen dann auch alle übrigen Elemente eingeführt sein (detaillierte Umsetzungsplanung im Anhang).

Das vorliegende Papier befasst sich vertieft mit denjenigen Themen, bei denen die Schulgemeinden einen Gestaltungsspielraum haben und will unseren Mitgliedern von (Schul-) Behörden, den Sektionen und weiteren Interessierten Argumente und Ideen für die Nutzung dieser Spielräume zu Gunsten einer modernen und den Bedürfnissen entsprechenden Schule liefern.

Es geht dabei um die folgenden Bereiche:

2. Blockzeiten

2.1 Neuerungen durch das VSG

Das VSG bringt Blockzeiten an allen Schulen und Schulstufen. Die Blockzeiten garantieren einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags. Aufgrund der Einführung von Englisch an der Primarstufe müssen alle 1. - 3. Klassen der Primarstufe spätestens ab Schuljahr 06/07 mit Blockzeiten geführt werden. Ab Schuljahr 07/08 gelten die Blockzeiten gemäss neuem Volksschulgesetz auf allen Stufen. Die bisherigen Blockzeitenmodelle entfallen auf diesen Zeitpunkt. (Quelle: Volksschulamt, Handreichung „Blockzeiten. Informationen, Erläuterungen, Anwendungen“, 1.12.05).

2.2 Spielräume

Grundsätzlich sollen die Kinder am Morgen von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Schule sein. In dieser Zeit findet der obligatorische Unterricht gemäss Lektionentafel statt. Für den Nachmittagsunterricht bestehen keine Regelungen, er kann von der Gemeinde weiterhin im Rahmen des Lehrplans selbst bestimmt werden. Die Blockzeiten gelten für alle Stufen der Volksschule (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe). Der Unterricht und die Schulfächer sind regelmässig auf die Schultage zu verteilen.

Der Vormittagsblock wird in der Regel gebildet durch:

- Unterricht (obligatorische Lektionen gemäss Lektionentafeln des Lehrplans).
- Musikalische Grundausbildung.
- Freifach Biblische Geschichte.
- Betreuungsangebote (wie zum Beispiel: beaufsichtigte Stillarbeit, Lesestunde, Kurse).

Ein Problem stellen die sog. „Randzeiten“ dar. In den meisten Schulen dauert heute der Unterricht von 08.20 oder 08.25 Uhr bis 11.45 oder 11.50 Uhr. Für die Zeit zwischen 8 Uhr und Schulbeginn sowie Schulende und 12 Uhr muss ein unentgeltliches Betreuungsangebot zur Verfügung stehen.

Dazu bestehen wiederum verschiedene Möglichkeiten:

- Pausenaufsicht, Betreuung wie weiter oben beschrieben oder Aufgabenunterstützung in den sog. Auffangzeiten.
- Einrichten einer 5. Lektion vor 8 Uhr.
- Stundenplangestaltung, z.B. längere Pausen (2 x 15 Minuten, 1 x 30 Minuten).
- Späterer Beginn oder frühes Ende mit vor- resp. nachgelagertem Betreuungsangebot.

Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit täglich am Morgen vier Lektionen Unterricht durchzuführen. Entsprechend würden die Lektionen am Nachmittag reduziert (sog. „Schulmodell“).

Die Schulpflege entscheidet darüber, wie die Unterrichts- und Betreuungszeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr in ihrer Gemeinde sichergestellt werden.

2.3 Was die SP will

- Es ist der SP ausserordentlich wichtig, dass die Betreuungsangebote sowohl vom Inhalt her als auch in der Art und Weise, wie sie angeboten werden, eine natürliche und sinnvolle Ergänzung zum Unterricht darstellen und nicht ausgrenzend wirken. Sie sollen von allen Kindern genutzt werden können.
- Betreuungsangebote sollen von qualifizierten Personen geleitet werden. Es geht nicht darum, die Kinder einfach nur zu „hüten“. Wobei das nicht heissen muss, dass gleich das gesamte Personal einen Fachhochschulabschluss benötigt.
- Die Eltern müssen von der Schule über das vorhandene Betreuungsangebot gut verständlich und umfassend informiert werden.
- Am Grundsatz des betreuten Blocks von 08.00 bis 12.00 Uhr wird festgehalten, eine Aufweichung an den Rändern sollte verhindert werden.
- Die SP würde es begrüßen, wenn sich die Kinder der Primarschule schon ab 7 Uhr und bis 12.30 Uhr unter Aufsicht in einem Schulhaus oder einem dem Schulhaus nahen Ort aufhalten könnten, zum Beispiel an einem „Morgentisch“ (Arbeitsweg der Eltern!).

2.4 Handlungsmöglichkeiten

- In der Behörde versuchen, die oben stehenden Ziele durchzusetzen.
- Darauf achten, dass abwechslungsreiche und pädagogisch wertvolle Betreuungsangebote mit einer kindergerechten Infrastruktur eingerichtet werden.

3. Tagesstrukturen

3.1 Neuerungen durch das VSG

Gemäss dem neuen Volksschulgesetz sind Gemeinden dazu verpflichtet, den Bedarf an Tagesstrukturen abzuklären und entsprechende Angebote zu machen.

3.2 Spielräume

Das Angebot an Tagesstrukturen wird kommunal geregelt und entsprechend unterschiedlich ausgebaut, wobei in grösseren Städten in der Regel ein breiteres Angebot zur Verfügung steht. Dieses umfasst Tageshorte, Mittag- und Abendhorte, Mittagstische, Tagesschulen und Schülerklubs. Die Angebote sind kostenpflichtig und werden von den Eltern mitfinanziert. Die Gemeinden haben hier grossen Gestaltungsspielraum und können von den Eltern Beiträge bis zur vollen Kostendeckung verlangen!

Die Bedarfsabklärung ist die Grundlage für das zukünftige Angebot an Tagesstrukturen. Diese Grundlage muss seriös erarbeitet werden. Dazu bietet das Volksschulamt (VSA) einen Standardfragebogen mit Leitfaden sowie ein Erfassungstool an (www.vsa.zh.ch). Etliche Beratungsfirmen bieten hier ebenfalls Hilfe an, natürlich auf Kosten der Gemeinde. Die Bedarfsabklärung muss bis Ende Schuljahr 06/07 erfolgt sein. Zwei Jahre später müssen die entsprechenden Strukturen zur Verfügung stehen.

3.3 Was die SP will

- Die Bedarfsabklärung in der Gemeinde muss unbedingt professionell erfolgen. Entweder mit den Hilfsmitteln des VSA oder durch einen Auftrag an ein kompetentes Unternehmen. Es darf nicht mit einer einseitigen Fragestellung von Anfang an auf eine Minimallösung hingearbeitet werden.
- In die Bedarfsabklärung sollen auch die Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern einbezogen werden.
- Die Bedarfsabklärung soll regelmässig erfolgen.
- Es muss nicht nur die Quantität (wie viele Stunden Betreuung) abgeklärt werden, sondern auch welche Art der Betreuung gewünscht wird (Mittagstisch, Hort, Tagesschule etc.).
- Welches Angebot auch immer aufgebaut wird: Die vorhandenen Qualitätsrichtlinien sind einzuhalten. Es darf nicht bei der Qualität gespart werden. Nur von einem qualitativ hochstehenden Angebot können die Eltern beruhigt Gebrauch machen. Ausserdem soll kein Steuergeld in qualitativ schlechte Angebote fliessen.
- Die Kostenbeiträge der Eltern müssen auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestimmt sein. Alle sollen sich das Angebot leisten können.

3.4 Handlungsmöglichkeiten

- In der Behörde darauf hinwirken, dass die Bedarfsabklärungen seriös und umfassend durchgeführt werden.

- In der Behörde, allenfalls auch öffentlich, Druck ausüben, damit die Tagesstrukturen von der Gemeinde mitfinanziert werden, so dass es möglich wird, Plätze für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen.
- Informationsveranstaltung zu den verschiedenen möglichen Formen und Kosten von Tagesstrukturen organisieren (Veranstaltungskonzept im Anhang).
- Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten, z.B. von Vereinen, suchen. Synergien und Erfahrungen nutzen.

4. Mitwirkung

4.1 Neuerungen durch das VSG

Zwei Jahre nach der Installation der Geleiteten Schule, spätestens aber bis im Sommer 2010, muss im Organisationsstatut der Schule die institutionelle Mitwirkung der Eltern verankert sein. Das heisst, diejenige Mitwirkung, die über die individuelle, hauptsächlich auf das eigene Kind bezogene Mitwirkung hinausgeht. Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler muss spätestens ab Sommer 2010 gewährleistet sein.

4.2 Spielräume

Es sind verschiedene Formen der Mitwirkung denkbar, die Schulgemeinden sind frei in der Wahl. Zum Beispiel:

- Elternrat, zusammengesetzt aus Elterndelegierten der Schulklassen.
- Elternforum, bestehend aus allen Eltern einer Schule
- Elternrunden, die sich z.B. jahrgangsspezifisch organisieren

Ähnlich kann die Schülermitsprache organisiert werden:

- Klassenrat
- Schülerinnen- und Schülerrat
- Schülerinnen- und Schülerforum

4.3 Was die SP will

- Auch die Installation der Elternmitwirkung muss seriös erfolgen, am besten mit externer Begleitung.
- Die Mitwirkungsmöglichkeiten sollen sich an den Bedürfnissen von Eltern und SchülerInnen orientieren.
- Die Möglichkeiten und Grenzen berufstätiger und/oder alleinerziehender Eltern sind zu berücksichtigen.
- Die Mitwirkung der SchülerInnen darf nicht zu einer Alibiübung verkommen. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten gehen nach Gesetz sogar weiter als diejenigen der Eltern.
- In die Schulbudgets sind Mittel für die Eltern- und SchülerInnenmitwirkung einzustellen.

- Die Organe der Mitwirkung sollen die Ressourcen und Infrastruktur der Schule mitbenützen dürfen.

4.4 Handlungsmöglichkeiten

- Öffentliche Veranstaltung darüber organisieren, welche Mitwirkungsformen es gibt und was die Eltern für eine Form wünschen (Veranstaltungskonzept im Anhang).
- Innerhalb der Sektion diskutieren, welche Ziele die Elternmitwirkung verfolgen soll und wie diese erreicht werden können. Dabei geht es um Fragen wie: Sollen sich möglichst viele Eltern beteiligen? Wenn ja, wie erreicht man das, wenn nein, wer soll sich beteiligen? Wie können sich ausländische und fremdsprachige Eltern beteiligen? Wie können sich berufstätige Eltern beteiligen? Wie verbindlich soll die Beteiligung sein?

5. Oberstufe

5.1 Neuerungen durch das VSG

Das Volksschulgesetz trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung, in welchen sich verschiedene Mischformen zwischen der Gegliederten und der Dreiteiligen Sekundarschule entwickelt haben. So wurden in der Dreiteiligen Sek Abteilungen zusammengelegt oder in der Gegliederten Sek Niveaus kombiniert. Im Gesetz ist einzig festgelegt, dass der Unterricht auf maximal drei Leistungsstufen erteilt werden darf.

5.2 Spielräume

Die Gemeinden haben grossen Spielraum in der Festlegung der Ausgestaltung des Oberstufenmodells. Dies kann den Übergang von der Dreiteiligen Sekundarschule zu einer Form der Gegliederten Sekundarschule erleichtern.

5.3 Was die SP will

Untersuchungen der Bildungsdirektion zeigen sehr deutlich, dass die Gegliederte Sekundarschule sehr viel durchlässiger ist als die Dreiteilige Sekundarschule. Zudem werden in der Gegliederten Sek nicht nur mehr Umstufungen vorgenommen, sondern die Mehrheit der Umstufungen findet gegen oben statt, während in der Dreiteiligen Sekundarschule die Mehrheit der Umstufungen nach unten erfolgt. Aufstufungen waren in der Dreiteiligen Sekundarschule zudem häufig mit der Repetition eines ganzen Schuljahres verbunden, während dies in der Gegliederten Sek nur vereinzelt der Fall war (Quelle: Regierungsrat des Kantons Zürich, Vorlage Nr. 4270 vom 20. Juli 2005). Es liegt daher auf der Hand, dass die SP die Weiterentwicklung der Sekundarschule in die Richtung einer Gegliederten Sekundarschule vorantreiben will.

5.4 Handlungsmöglichkeiten

- Öffentlichen Vortrag zur Entwicklung der Oberstufe organisieren.
- Vorstoss lancieren, welcher die Exekutive resp. die Schulpflege beauftragt, die Revision der Oberstufe an die Hand zu nehmen (in Gemeinden mit Dreiteiliger Sekundarstufe).

- OberstufenlehrerInnen in der eigenen Sektion zu einem Gespräch zum Thema Weiterentwicklung der Oberstufe einladen.

6. Arbeit in der Behörde

6.1 Neuerungen durch das VSG

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung hin zu Geleiteten Schulen, in denen Lehrpersonen und Mitarbeitende stärker zusammenarbeiten, gemeinsam pädagogische Schwerpunkte setzen, wo die Mitwirkung der Eltern geregelt und eine wirkungsvolle Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet wird. Die Rolle der Schulpflege verändert sich mit den Geleiteten Schulen.

6.2 Spielräume

Das Aufgabenheft der Schulpflege verändert sich, muss sich verändern. Die Schulpflege ist zuerst vor allem für die Umsetzung des VSG mitverantwortlich und später viel mehr als früher für die - auch inhaltliche - Gestaltung der Schule. Zum Beispiel indem sie Vorgaben für das Schulprogramm macht. Lässt sich die Schulpflege auf diesen Wandel ein, werden ihre Aufgaben spannender, aber auch anspruchsvoller (Stichwort Strategische Führung).

6.3 Was die SP will

- Die Schulpflegen müssen sich auf das neue Gesetz und die damit verbundenen, veränderten Aufgaben einlassen.
- Schulpflegen müssen sich auch in Bezug auf ihre eigene Arbeitsweise überlegen, was das VSG bedeutet.

6.4 Handlungsmöglichkeiten

- Die Schulpflegemitglieder der SP sollen sich, ev. gemeinsam mit ihrer Sektion, überlegen, inwiefern sich ihre Arbeit verändert und in welche Richtung die Veränderungen gewünscht werden.
- Workshop, Klausur oder ähnliches für die Schulpflege initiieren, wo die Arbeitsweise überdacht und angepasst werden kann und soll.
- Die Schulpflegen sollen sich bei der Implementierung, Umsetzung und Evaluation der neuen Arbeitsweise professionell begleiten lassen und entsprechende Mittel dafür reservieren.
- Anforderungsprofile an die Kandidierenden für die Schulpflege überdenken. Die Anforderungen ändern sich durch die neue Arbeitsweise.

7. Anhang

- Grafische Darstellung des Ablaufes der Umsetzung VSG
- Vorschläge für öffentliche Veranstaltungen zu den Themen Mitwirkung und Tagesstrukturen
- Liste von Fachleuten und ReferentInnen

ReferentInnen/Fachleute Volksschulgesetz allgemein

Name und Adresse	Spezialgebiet
<p>Regula Enderlin Cavigelli Projektleiterin Umsetzung Volksschulgesetz beim VSA Gloriastrasse 72, 8044 Zürich Tel. 044 462 88 88 regula.enderlin@bluewin.ch</p>	<p>Volksschulgesetz allgemein Mitbestimmung Tagesstrukturen</p>
<p>Martin Kull Kantonsrat, Schulpräsident Postfach 321, 8636 Wald Tel. 043 544 07 31 mkull@email.ch</p>	<p>Arbeit in der Behörde</p>
<p>Ueli Mägli Bildungsrat Talchemsteig 7a, 8049 Zürich, Tel. 044 342 32 13 oder 078 609 70 96 ueli_maegli@swissline.ch</p>	<p>Oberstufe</p>
<p>Karin Maeder Kantonsrätin, Mitglied der KR-Kommission Bildung und Kultur Kehrwiesenstr. 15, 8630 Rüti, Tel. 055 240 46 88, karin.maeder@swissonline</p>	<p>Volksschule allgemein</p>
<p>Anneliese Schnoz Schulpräsidentin, Stab Umsetzung VSG Bodenacherstrasse 86 8121 Benglen 0041 44 825 04 10 a.schnoz@swissonline.ch</p>	<p>Volksschulgesetz allgemein Geleitete Schulen Tagesstrukturen</p>

Vorschlag Veranstaltung Tagesstrukturen

Titel und Ausschreibungstext: siehe nächste Seite. Die Vorlagen können vom Mitgliederbereich der Homepage www.spzuerich.ch heruntergeladen werden.

Dauer: 1,5 Stunden

Ablauf: Begrüssung 10'
Referat 20'
Diskussion 50'
Fazit 10'

Leitung: Es sollte jemand durch die Veranstaltung führen und die Diskussion leiten. Diese Person sollte in der Lage sein, am Ende der Veranstaltung ein Fazit zu formulieren (z.B. die Mehrheit der Anwesenden bevorzugt Mittagstische) und allenfalls zu sagen, wie jetzt weiter vorgegangen werden kann.

Mögliche ReferentInnen:

Name und Adresse	Honorar
Hans-Martin Binder, Bildungsforscher Rehalpstr. 53, 8008 Zürich, Tel. 044 381 41 42, hmbinder@swissonline.ch	Fr. 250.- inkl. Spesen, Unterlagen und PowerPoint-Präsentation
Regula Enderlin Cavigelli, Projektleiterin Umset- zung Volksschulgesetz beim Volksschulamt Gloriastrasse 72, 8044 Zürich Tel. 044 462 88 88, regula.enderlin@bluewin.ch	Für SP-Sektionen kein Honorar.
Jacqueline Fehr, Nationalrätin Tel. G. 052 224 09 01, 079 459 37 36 mail@jfehr.ch	Für SP-Sektionen kein Honorar.
Karin Maeder, Kantonsrätin, Mitglied der Ko m- mission Bildung und Kultur Kehrwiesenstr. 15, 8630 Rüti Tel. 055 240 46 88, karin.maeder@swissonline	Für SP-Sektionen kein Honorar.
Anneliese Schnoz, Schulpräsidentin, Stab Umset- zung Volksschulgesetz Bodenacherstrasse 86, 8121 Benglen 0041 44 825 04 10, a.schnoz@swissonline.ch	Für SP-Sektionen kein Honorar.

Einladung zur Informationsveranstaltung:

Welche Betreuung wollen wir für unsere Kinder?

Montag, X. Februar 2007, 18.30 bis 20 Uhr
Restaurant Kindli, Kindhausen
mit

Sonja Sowieso

Fachfrau für Tagesbetreuung

Tageshort, Mittags- und Abendhort, Mittagstische, Tagesschule, Schülerklub: Die Möglichkeiten der Tagesbetreuung sind vielfältig. Das neue Volksschulgesetz verlangt, dass jede Gemeinde abklärt, welcher Bedarf an Tagesbetreuung besteht und dass die Gemeinde dann ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellt. Bis zum Ende des Schuljahres 06/07 muss die Abklärung des Bedarfs erfolgt sein.

Bevor Eltern aber ihre Bedürfnisse anmelden können, müssen sie wissen, was eigentlich für Angebote möglich wären, was diese für die Familie bedeuten und auch, was sie kosten. Sonja Sowieso wird an diesem Abend umfassend informieren, damit Eltern in der Lage sind zu entscheiden, welches Angebot ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Eine Stimme für Sie. 

www.spzuerich.ch

Checkliste Veranstaltung Tagesstrukturen

Titel Welche Betreuung wollen wir für unsere Kinder?	wird erledigt von	erledigt
Datum		
Zeit		
Ort		
ReferentIn (angefragt werden):		
Werbung		
Flugblatt		
Inserat		
Weiteres?		
Ausschreibung		
Schreiben		
Kopieren / Drucken		
Versand (Veranstaltungskalender der (Lokal-)Zeitungen und Webmaster nicht vergessen!)		
Spezielle Einladungen (z.B. Behördenmitglieder, Tagesmütterverein, Mütterzentrum, Spielgruppen, Horte, Elternverein etc.)		
Medien		
einladen		
nachfragen, falls keine Anmeldung kommt		
nach Veranstaltung Pressemitteilung schicken		

Vorschlag Veranstaltung SchülerInnen- und Eltemmitsprache

Titel und Ausschreibungstext: siehe nächste Seite. Die Vorlagen können vom Mitgliederbereich der Homepage www.spzuerich.ch heruntergeladen werden.

Dauer: 1,5 Stunden

Ablauf: Begrüssung 10'
Referat 20'
Diskussion 50'
Fazit 10'

Leitung: Es sollte jemand durch die Veranstaltung führen und die Diskussion leiten. Diese Person sollte in der Lage sein, am Ende der Veranstaltung ein Fazit zu formulieren (z.B. die Mehrheit der Anwesenden bevorzugt ein Elternforum) und allenfalls zu sagen, wie jetzt weiter vorgegangen werden kann.

Mögliche ReferentInnen:

Name und Adresse	Honorar
Jacqueline Fehr Nationalrätin Tel. G. 052 224 09 01 079 459 37 36 mail@jfehr.ch	Für SP-Sektionen kein Honorar.
Regula Enderlin Cavigelli Projektleiterin Umsetzung Volksschulgesetz beim Volksschulamt Gloriastrasse 72, 8044 Zürich Tel. 044 462 88 88 regula.enderlin@bluewin.ch	Für SP-Sektionen kein Honorar.
Maya Mülle Fachstelle Elternmitwirkung Färberstrasse 31, 8008 Zürich Tel 044 380 03 10 mulle@elternmitwirkung.ch	Fr. 350.- plus Wegspesen.
Susanna Rusca Kantonsrätin Probsteistrasse 119, 8051 Zürich, Tel. 04 321 70 58, darusca@swissonline.ch	Für SP-Sektionen kein Honorar.

Einladung zur Informationsveranstaltung:

Wir reden mit!

Montag, X. Februar 2007, 18.30 bis 20 Uhr
Restaurant Kindli, Kindhausen
mit

Herbert Jedermann

Fachmann für Elternteilnahme

Das neue Volksschulgesetz sichert die Mitsprache von Schülerinnen, Schülern und Eltern, was die Schule betrifft. Das Gesetz lässt aber die Form der Mitsprache offen. Es sind ganz verschiedene Arten möglich, um diese sogenannte Mitwirkung zu organisieren. Vom unverbindlichen Forum bis zum gewählten Rat. Wir wollen uns gründlich darüber informieren, welche Formen der Mitsprache es gibt und miteinander diskutieren welche Form wir für die SchülerInnenmitsprache und welche für die Elternteilnahme für unsere Gemeinde am passendsten finden.

Eine Stimme für Sie. 

www.spzuerich.ch

Checkliste Veranstaltung Mitsprache

Titel Wir reden mit!	wird erledigt von	erledigt
Datum		
Zeit		
Ort		
ReferentIn (angefragt werden):		
Werbung		
Flugblatt		
Inserat		
Weiteres?		
Ausschreibung		
Schreiben		
Kopieren / Drucken		
Versand (Veranstaltungskalender der (Lokal-)Zeitungen und Webmaster nicht vergessen!)		
Spezielle Einladungen (z.B. Behördenmitglieder, Tagesmütterverein, Mütterzentrum, Spielgruppen, Horte, Elternverein etc.)		
Medien		
einladen		
nachfragen, falls keine Anmeldung kommt		
nach Veranstaltung Pressemitteilung schicken		

Grafische Übersicht der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schuljahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	
6-letzte Schulen	144- und gemeindeeigene gezielte Schulen	Alle Schulen gezielte Vorbereitungsarbeiten für nicht-gezielte Schulen ab Januar 2007.					
Schulleitung		Bestellungsangelegenheiten Schulleitung einrichten kantonalen Vorgaben					
Blockzeiten	1. bis 3. Primarstufe	Alle Stufen der Volksschule					
Ingestruktur n	Abklärung Bedarf	Aufbau Infrastruktur	Eingeführt				
GLMS	3-stufige Einführung				Umgesetzt		
Sonderpädagogisches Angebot			3-stufige Einführung			Umgesetzt	
Mitwirkung Eltern/SchülerInnen	Zwei Jahre nach Einführung der Schulleitung installiert						
Kantonalisierung (Kindergarten)	Vorbereitung/überführung	Kantonalisierung, Schuljahr ab 3. Schuljahr 08/09					
Beizschulpflege (ESP)Beizschwit	BSP im Amt	Rekurs- und Beschwerdeverfahren werden durch Bezirksamtbehandelt					
Fachstelle Schulleitung	Aufbau/ver. Betrieb	Umgesetzt					
Finanzierungssystem	Vorbereitung	Neues Finanzierungssystem Kanton - Gemeinden					